

**3. Ordnung  
des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Beifächern Öffentliches Recht,  
Strafrechtspflege und Zivilrecht als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der  
Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät**

vom 27.06.2024

Aufgrund des § 86 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl., S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 06. November 2023 folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Beifächern Öffentliches Recht, Strafrechtspflege und Zivilrecht als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 05. Juni 2013 StAnz, S. 1470), zuletzt geändert mit Ordnung vom 05. Mai 2021 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, S. 223) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg Universität-Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 21.03.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung des Fachbereiches Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung in den Beifächern Öffentliches Recht, Strafrechtspflege und Zivilrecht als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „behinderter Studierender“ durch die Wörter „Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ ersetzt.“

2. Der Anhang zu den §§ 2, 3, 5, 6, 10-13 wird wie folgt geändert:

a) In Teil 1 – Bestimmungen für das Beifach Öffentliches Recht – werden im Bereich B.2.d die Wörter „Wirtschaft und Verwaltung“ durch die Wörter „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ ersetzt. Die anschließende Modultabelle wird wie folgt gefasst:

”

Modul „Öffentliches Wirtschaftsrecht“							
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung	Modul- teilprüfung
Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Allgemeiner Teil des Öffentlichen Wirtschaftsrechts)	V	5/6	Pfl	2	4		
Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Marktaufsicht und Markregulierung)	V	5/6	Pfl	2	4		
Öffentliches Wirtschaftsrecht III (Wettbewerbs-, Vergabe- und Beihilfenrecht)	V	6/5	Pfl	2	4		
Übung	Ü	6/5	Pfl	2	4		
Modulprüfung:	Mündliche Prüfung (15 - 20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)						
<b>Gesamt</b>				<b>8 SWS</b>	<b>16 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Keine						

”

b) In Teil 3 – Bestimmungen für das Beifach Zivilrecht – wird im Bereich B.1.b), Modul „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht“, in der Angabe der SWS der Lehrveranstaltung „Gesetzliche Schuldverhältnisse“ die Ziffer „2“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.

## Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Beifächern Öffentliches Recht, Strafrechtspflege und Zivilrecht als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fachbereiche 02, 05 und 07 und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität in Kraft.

Mainz, den 27.06.2024

Univ.-Professor Dr. Roland Euler  
 Dekan des Fachbereichs 03  
 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften